

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1166

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter



Ahaus, 08.04.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	29.04.2025	TOP Ö	4
Rat	13.05.2025	TOP Ö	6

Beratungsgegenstand

Endausbau der Straßenabschnitte Zellerstraße 34-38, Stellmacherweg 2-55 und Milanweg 5-11 im Wohnbaugebiet Hoher Kamp West II

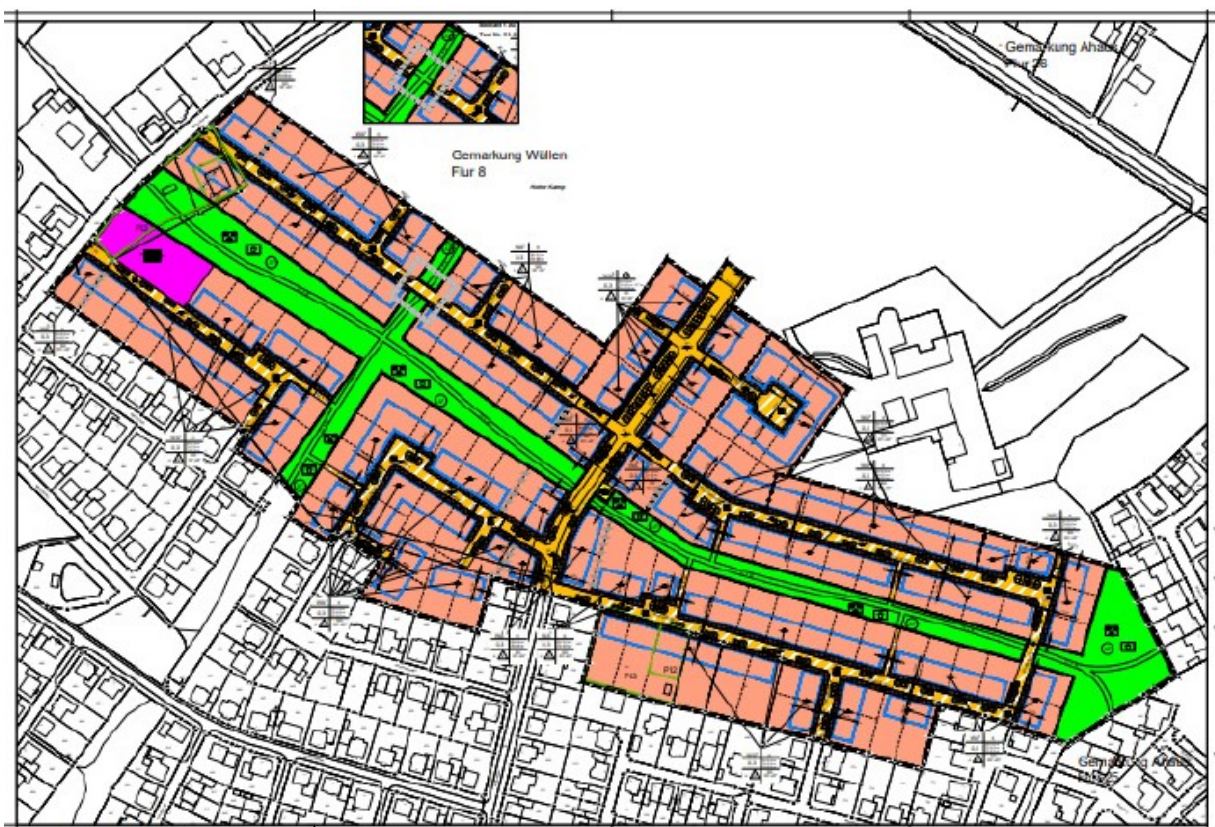
Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Ausbauplanung ‚Endausbau der Straßenabschnitte Zellerstraße 34-38, Stellmacherweg und Milanweg im Baugebiet Hoher Kamp West II‘.

Sachdarstellung

Grundlage für die Erschließung des Wohnbaugebietes Hoher Kamp West II ist der Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 – Hoher Kamp West – Abschnitt 2.

Abbildung 1: Auszug aus dem BPLAN 28 T2 Abs. 2



Der Straßenendausbau erfolgt in mehreren Abschnitten. Der 1. Bauabschnitt wurde in der Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1000 behandelt und ist zurzeit in der Bauausführung. Der Bau des Grünzuges – Grün-Blau Band Hoher Kamp – beginnt in Kürze (Auftragsvergabe erfolgte im Rat am 08.04.2025). Der hier gegenständliche 2. Bauabschnitt ist teilweise von den Arbeiten am Grünzug abhängig und soll zeitversetzt im Herbst 2025 begonnen werden.

Abbildung 2: Luftbild 2023 (GIS-System der Stadt Ahaus) mit hervorgehobenen Ausbaubereichen



Der vorgesehene Straßenbauabschnitt stellt die östliche Hälfte des Gebietes Hoher Kamp West II dar. Nördlich liegt die Hofstelle Roosmann, östlich schließt sich der Bockhorn an, südlich sind die bereits seit einigen Jahren ausgebauten Straßenabschnitte des Wohnbaugebietes Hoher Kamp West I – Zellerstraße und Milanweg.

Die Gestaltung orientiert sich an der bisherigen Ausführung: Verkehrsberuhigte Bauweise, Straßenentwässerung mit Mittelrinne, Betonsteinpflaster in rot-schwarz-nuanciert, Baumbeete mit Hochborden, ausgewiesene Stellplätze mit anthrazitfarbigem Rasenfugenpflaster. Die Anbindungen zur jeweiligen HAUPTerschließungsstraße erfolgen als Zone 30 mit Asphalt und Vorfahrtsregelung ‚rechts vor links‘.

Abbildung 3: Ausbauplanung Zellerstraße

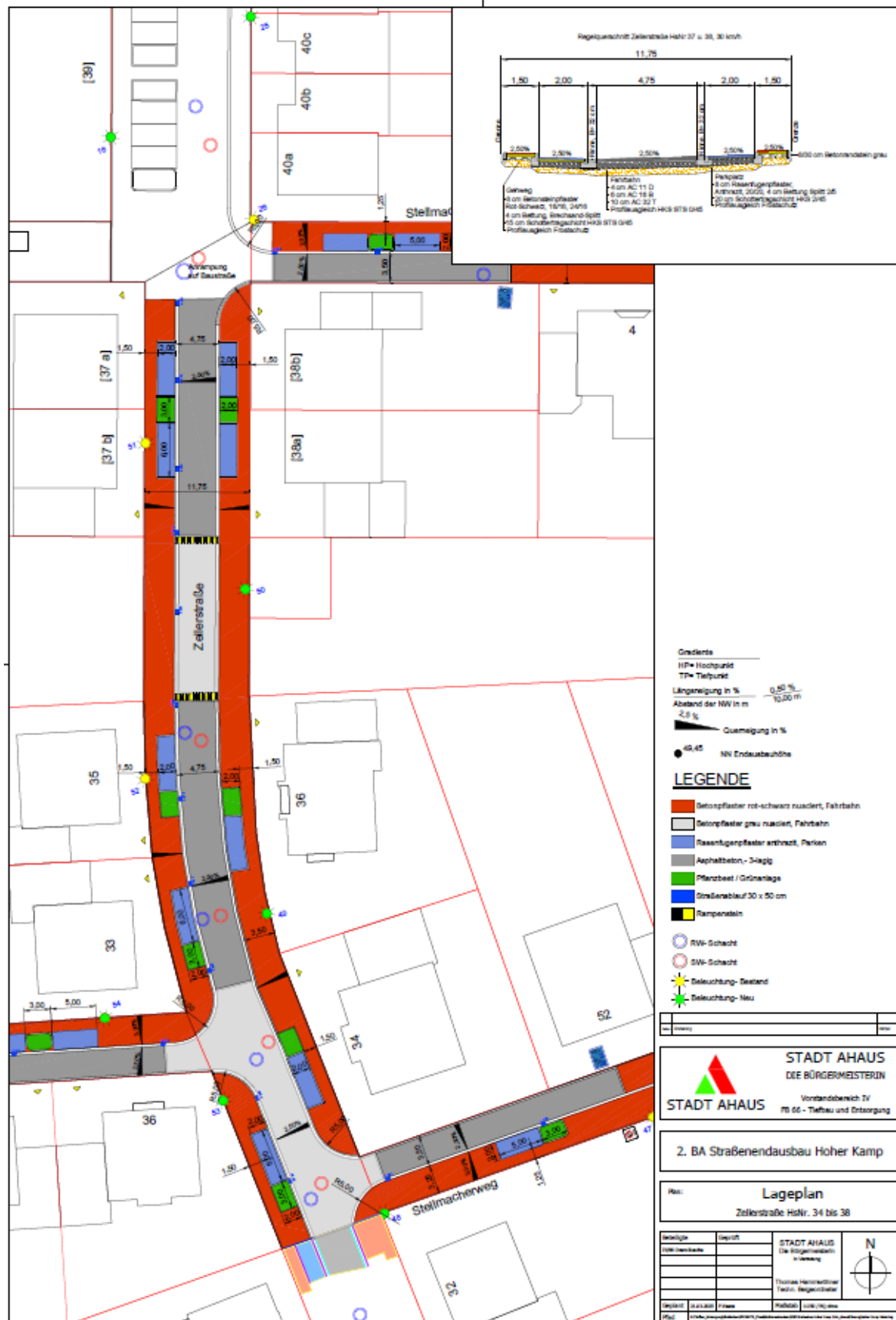


Abbildung 4: Ausbauplanung Stellmacherweg, westlicher Abschnitt

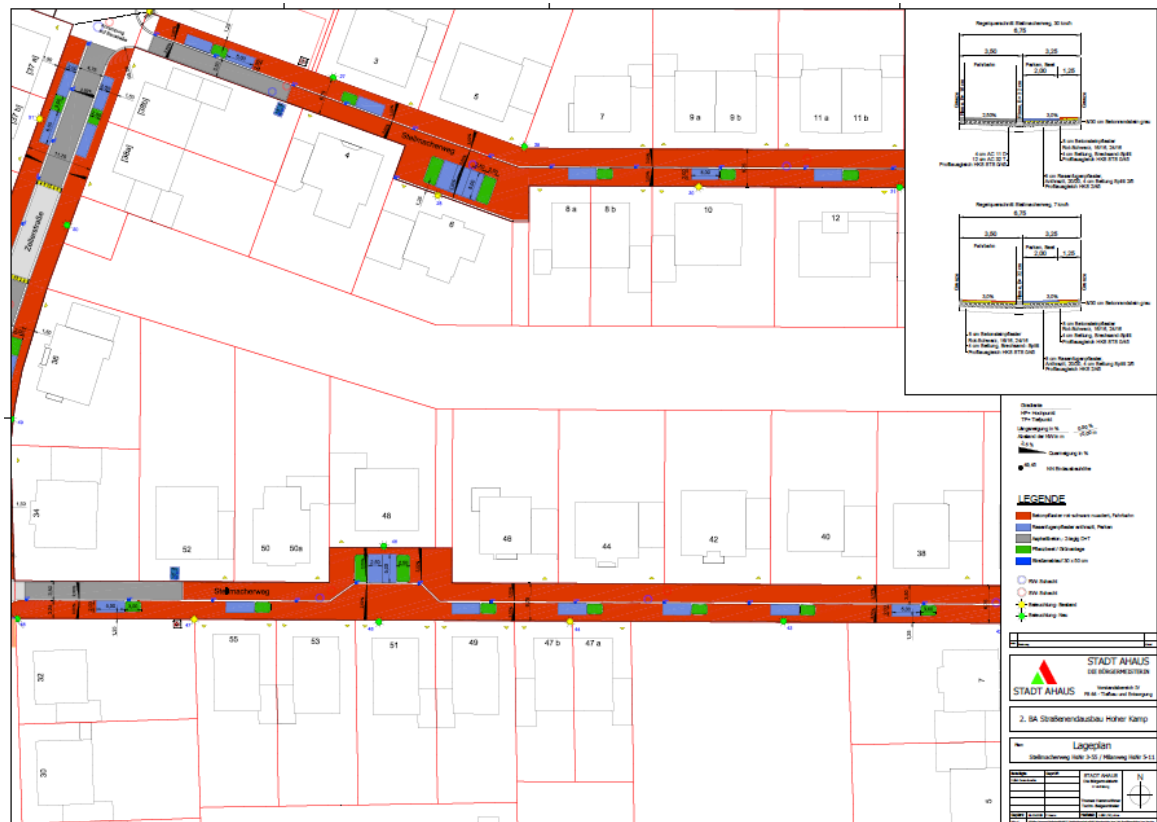


Abbildung 5: Ausbauplanung Stellmacherweg, östlicher Abschnitt



Regelquerschnitte und Details werden im Rahmen der Präsentation im Ausschuss vorgestellt.

Abbildung 6: Auszug Haushalt 2025

1.0000.00055 Baugebiet "Hoher Kamp West" - Abschnitt 2

2024: Endausbau Teilmaßnahme I Heuerlingstraße, Weberstraße (560 TEUR)

2025: Endausbau, Teilmaßnahmen II Stellmacherweg (800 TEUR)

Zudem Ausbau Grünzug s. Vorlage V/2023/0759 – die Maßnahme Grünzug inkl. Förderung wurde zur Maßnahme 1.0000.00055 im Budget 13.01 verschoben, um eine saubere Trennung der Fördermaßnahme und der Endausbauabschnitte zu gewährleisten

2026: Endausbau, Teilmaßnahme III Zellerstraße und Sohlstätte (825 TEUR)

2027: Endausbau, Teilmaßnahme IV Ikemannstraße (400 TEUR)

Die Maßnahme beginnt im Herbst 2025 und erstreckt sich bis ins Haushaltsjahr 2026. Sie umfasst den für 2025 vorgesehenen II. Bauabschnitt und Teile des für 2026 vorgesehenen III. Bauabschnittes. Die fehlenden Straßenabschnitte werden im III. Bauabschnitt zusammen gefasst.

Zur Verfügung stehende Mittel für 2025+2026 = 1.625 TEUR. Geplante Ausgabe: 1.100 TEUR. Restmittel + Ansatz 2027 für den III. BA.

Finanzielle Auswirkungen
☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	BG Hoher Kamp West – Abschnitt 2	1.0000.00055

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.100.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz
☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: a) Die gepflasterte Fläche wird teilweise mit Rasenfuge ausgeführt.
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine